

Vorlage Nr. 15/1449

öffentlich

Datum: 29.12.2022
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Schubert/Herr Loth

Umweltausschuss **18.01.2023** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Zwischenbericht zu Umweltzertifizierungen in den LVR-Einrichtungen

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht zu den Umweltzertifizierungen in den LVR-Einrichtungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1449 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

A l t h o f f

Zusammenfassung

Der LVR ist beim Einsatz des Umweltmanagementsystems EMAS als Vorreiter und Treiber anerkannt. EMAS, das Gemeinschaftssystem der Europäischen Union für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung, die Abkürzung steht für „*Eco-Management and Audit Scheme*“, wurde bereits in 13 LVR-Einrichtungen erfolgreich eingeführt. Eine Implementierung in allen Einrichtungen des LVR ist nicht nur ein Gewinn für die Umwelt und die jeweiligen Einrichtungen, sondern bringt eine Reihe weiterer Vorteile mit:

- Der LVR wird dadurch seiner Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht.
- Der LVR trägt aktiv zur CO₂-Einsparung sowie zur Erfolgskontrolle und zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei.
- EMAS ist als anspruchsvollstes Umweltmanagementsystem der EU ein zentrales Steuerungselement, um die ambitionierten Einsparziele 2030 aus dem Klimaschutzgesetz des Landes NRW zu erfüllen.

Im Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 hat die politische Vertretung die Zielvorgabe gemacht, das europäische Umweltmanagementsystem EMAS, mit dem die größten Einrichtungen des LVR bereits zertifiziert sind, kontinuierlich in den kommenden Jahren weiter auszubauen, um hierüber die Schonung von Ressourcen zu verstetigen. Ausgehend von sechs Pilotprojekten Anfang der 2000er Jahre wurde die Teilnahme am Umweltmanagementsystem EMAS bereits kontinuierlich auf weitere LVR-Einrichtungen ausgeweitet. Nach einer anfänglichen Phase der freiwilligen Meldung zur Teilnahme am EMAS-Prozess des LVR stagnieren in den letzten Jahren die Neuzugänge und damit die Anzahl der Validierungen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Beschlussfassung im Haushaltsbegleitbeschluss hat die Verwaltung jetzt die verbindliche Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS in den noch nicht validierten Einrichtungen des LVR beschlossen.

Die Gesamtkoordination für das Thema EMAS im LVR liegt im LVR-Dezernat 3, dort in der Abteilung 31.30 „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement“ im LVR-Fachbereich 31, die langjährige fachliche Expertise aufweist.

Der geschätzte Zeitaufwand für eine Erstvalidierung pro Einrichtung – basierend auf Erfahrungswerten – liegt bei ca. zwölf bis fünfzehn Monaten Vorbereitungszeit, die benötigt werden, um das Umweltmanagementsystem EMAS aufzubauen. Basierend auf Erfahrungswerten belaufen sich die Kosten für die Ersteinführung auf ca. 18.000 € pro Erstvalidierung. Die fortlaufenden Kosten liegen durchschnittlich in Höhe von 8.000 – 10.000 € pro Jahr und Einrichtung. Die erforderlichen Mittel werden entsprechend den Festlegungen im noch zu erstellenden Fahrplan zu den jeweiligen Haushaltsjahren angemeldet.

Es wird aktuell ein Fahrplan erstellt, der

- die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen (Personal, externe Beratung) konkretisiert,
- eine Priorisierung der zu zertifizierenden Einrichtungen erarbeitet,
- den Einrichtungen ein Pflichtenheft zur Umsetzung an die Hand gibt und
- eine konkrete Zeitschiene enthält.

Nach Abstimmung des Fahrplans wird die politische Vertretung über die Inhalte informiert.

Begründung zur Vorlage Nr. 15/1449:

Zwischenbericht zu den Umweltzertifizierungen in den LVR-Einrichtungen

Verpflichtende Einführung von EMAS in den Dienststellen des LVR

1. Ausgangssituation

Die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit erlangen derzeit eine gesamtgesellschaftliche Dynamik, die sich auch in der Klimaschutzgesetzgebung und den -zielen der EU, des Bundes, des Landes NRW und der Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zeigen. Mit dem geänderten Klimaschutzgesetz, welches am 16.07.2021 in Kraft getreten ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen einen neuen Rechtsrahmen festgelegt, um verbindliche Klimaschutzziele zu erreichen. Demnach sollen für Nordrhein-Westfalen bereits bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 65% gesenkt werden gegenüber 1990 und bis 2040 um 88%. 2045 soll eine Klimaneutralität für Nordrhein-Westfalen erreicht werden. Die Neufassung des Klimaschutzgesetzes für NRW orientiert sich an der Zielsetzung des Bundes und der EU. Der Landesgesetzgeber hat mit dem am 16.07.2021 geänderten Klimaschutzgesetz NRW einen neuen Rechtsrahmen gesetzt und eine Plattform dafür geschaffen, weitere Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes auf den Weg zu bringen. Betont wird, dass die Städte und Kommunen sowie auch kommunale Spitzenverbände eine wichtige Rolle im Rahmen ihrer Vorbildfunktion bei der Reduktion der CO₂-Emissionen einnehmen und aktiv vorangehen sollen.

Die politische Vertretung des LVR hat bereits im Jahr 2019 Beschlüsse zur CO₂-Reduktion, Abfallvermeidung und der Etablierung eines zirkulären Wirtschaftsansatzes gefasst. Im Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 wird darüber hinaus konkretisiert, dass das europäische Umweltmanagementsystem EMAS, mit dem die größten Einrichtungen des LVR bereits zertifiziert sind, kontinuierlich in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden soll, um hierüber die Schonung von Ressourcen zu verstetigen. (Vgl. Handlungsschwerpunkt IV – Bauen und Umwelt, Zeilen 458 – 462)

EMAS ist das Gemeinschaftssystem der Europäischen Union für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung, die Abkürzung steht für „*Eco-Management and Audit Scheme*“.

Auch beim LVR werden bereits seit dem Ende der 1990er Jahre einige Einrichtungen mit dem Umweltmanagementsystem EMAS zertifiziert.

Ausgehend von sechs Pilotprojekten Anfang der 2000er Jahre wurde die Teilnahme am Umweltmanagementsystem EMAS kontinuierlich auf weitere LVR-Einrichtungen ausgeweitet. Die erste erfolgreich validierte Einrichtung ist die LVR-Klinik Bedburg-Hau, die bereits seit 2001 in die europäische Liste der EMAS-Standorte eingetragen ist. Zwischenzeitlich profitieren 13 Einrichtungen des LVR mit 53 eingetragenen Standorten von der regelmäßigen internen Betrachtung von Umweltleistungen und deren externer Bestätigung.

Nach einer anfänglichen Phase der freiwilligen Meldung zur Teilnahme am EMAS-Prozess des LVR stagnieren in den letzten Jahren die Neuzugänge und damit die Anzahl der Vali-

dierungen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Beschlussfassung im Haushaltsbegleitbeschluss hat die Verwaltung jetzt die verbindliche flächendeckende Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS in den noch nicht validierten Einrichtungen des LVR beschlossen.

2. Sachstand zu EMAS

EMAS dient als Instrument und Managementsystem, um die Umweltleistung in den LVR-Einrichtungen kontinuierlich und systematisch zu verbessern.

Als anspruchsvollstes aller Umweltmanagementsysteme vereint es eine Reihe von Vorteilen: EMAS führt zu mehr Ressourceneffizienz und CO₂-Einsparungen, indem umfassend alle relevanten Umweltaspekte einer Organisation betrachtet werden. Darüber hinaus ist es kompatibel mit Zertifizierungen im Qualitätsmanagement (ISO 9001) und erhöht erheblich die Rechtssicherheit im Handeln der Organisation.

Die Ausführung der EMAS Verordnung erfolgt in Deutschland durch das Umweltauditgesetz (UAG), das die Zulassung von Umweltgutachtern sowie die Aufsicht und die Registrierung geprüfter Organisationen regelt.

EMAS umfasst darüber hinaus auch die internationale Umweltmanagementsystemnorm ISO 14001, die eine weltweit anerkannte Grundlage für Umweltmanagementsysteme ist.

2.1 Umweltmanagement EMAS im LVR

Die Gesamtkoordination für das Thema EMAS im LVR liegt im LVR-Dezernat 3, dort in der Abteilung 31.30 „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement“ im LVR-Fachbereich 31, die langjährige fachliche Expertise aufweist.

Ablauf einer EMAS-Validierung und benötigte Zeit:

- (1) Aufbauend auf einer Erfassung des Status Quo aller Umweltbelange der Einrichtung werden die vorherrschenden Verfahren geprüft oder neu aufgesetzt. Zentral ist dabei die Erfassung von Verbrauchsdaten und die Formulierung von SMARTen Zielen. Für diese Einführung wird von der Verwaltung ein Beratungsbüro beauftragt, welches der Einrichtung fachlich zur Seite steht.
- (2) Nach Fertigstellung der Dokumentation und Inkraftsetzen durch die Standortleitung kann die Einhaltung aller Norm-Forderungen von einem unabhängigen, staatlich geprüften Gutachter beurkundet werden.
- (3) Vor einer Eintragung in die europäische Liste aller EMAS-validierten Einrichtungen erfolgt eine Abfrage der IHK Duisburg als eintragender Stelle bei allen beteiligten Rechts-Institutionen, ob Verstöße gegen Umweltrecht vorliegen.
- (4) Erst nachdem auch dort Rechtskonformität bestätigt wird, gilt die Einrichtung als validiert.
- (5) Aufbauend auf den Daten der Validierung wird in den Folgejahren dieser Zyklus aus Zielsetzung, Überwachung, Anpassung und aktivem Umwelthandeln fortgesetzt und jährlich in der sogenannten Umwelterklärung publiziert.

Eine valide Datenbasis zu allen Verbrauchsgütern ist dabei unabdingbar.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der geschätzte Zeitaufwand für eine Erstvalidierung pro Einrichtung – basierend auf Erfahrungswerten – bei ca. zwölf bis fünfzehn Monaten Vorbereitungszeit liegt, die benötigt werden, um das Umweltmanagementsystem EMAS aufzubauen.

Da die Rechtskonformität auch Belange der Betreiberverantwortung, zur Schulung der Mitarbeitenden, zur Arbeitssicherheit und zum Brandschutz beinhaltet, werden hier auch viele wesentliche Arbeitsschritte abgedeckt, die generell zu den Betreiberpflichten gehören und umgesetzt werden müssen.

2.2 Vorteile von EMAS

Der LVR ist beim Einsatz von Umweltmanagementsystemen als Vorreiter und Treiber anerkannt. Die erfolgreich erreichten Umweltziele und die umgesetzten Maßnahmen der validierten LVR-Einrichtungen führten bereits zu einer urkundlichen Würdigung durch das Bundesumweltministerium. Dies zeigt, dass eine konsequente Implementierung in allen Einrichtungen des LVR nicht nur ein Gewinn für die Umwelt und die jeweiligen Einrichtungen ist, sondern dass der LVR hier auch der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht wird.

Zudem führt EMAS in erheblichem Maße zu einer Rechts- und Haftungssicherheit. Die systematische Erfassung der Umweltleistungen ermöglicht es, den Verbrauch von Ressourcen zu steuern und dadurch Einsparpotentiale zu generieren. Die reversionssicheren Dokumentationen stellen die gesetzlich geforderten Nachweispflichten sicher.

EMAS ist ein zentrales Steuerungselement, um die ambitionierten Einsparziele 2030 aus dem Klimaschutzgesetz des Landes NRW zu erfüllen: Der LVR trägt durch die Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS aktiv zur CO₂-Einsparung sowie zur Erfolgskontrolle und zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei. Zur Erfassung der Fortschritte werden die Energieverbräuche, Anteile der erneuerbaren Energien und CO₂-Emissionen aller Liegenschaften systematisch erhoben und kontinuierlich überwacht.

3. Weitere Vorgehensweise

Auf Basis der verwaltungsinternen Entscheidung, EMAS verbindlich in allen Dienststellen einzuführen, wird unter Beteiligung der betroffenen Dienststellen aktuell ein Fahrplan erstellt, mit dem ein detaillierter Ablauf für den Roll-Out zur Ausweitung der EMAS-Zertifizierungen festgelegt wird.

3.1 Bestehende Validierungen

Die 13 LVR-Einrichtungen, die bereits zertifiziert sind, setzen ihre jährlichen Audits und ihren kontinuierlichen Verbesserungsprozess wie gewohnt fort.

3.2 Fahrplan für den Roll-Out in den noch nicht zertifizierten Einrichtungen

Der Fahrplan für den Roll-Out beinhaltet auch alle für die Umsetzung notwendigen Ressourcen und legt unter Berücksichtigung von Zeit und Kosten auch den Personalaufwand fest. In einer Zeitschiene wird konkretisiert, in welchem Zeitraum sich die einzelnen Einrichtungen auf eine Umweltzertifizierung vorbereiten werden.

Im LVR wurde bereits langjährige Fachkompetenz bei der Einführung in den 13 zertifizierten Einrichtungen aufgebaut. An diese Fachkompetenz wird ein Roll-Out des Umweltmanagementsystems EMAS weiter andocken, um von dem Erfahrungswissen zu profitieren. Die Koordinierung der Prozesse erfolgt aus dem LVR-Dezernat 3 heraus und diese sollen an bereits vorhandene Umweltmanagementstrukturen und Fachkompetenz im LVR andockt werden, um die Umsetzung mit dem geringsten Ressourcenaufwand zu realisieren.

Bei der Ausgestaltung des Fahrplans soll die Einführung in einem ersten Schritt bei den noch nicht validierten Einrichtungen des allgemeinen Grundvermögens erfolgen.

Ein Großteil des Sondervermögens ist bereits validiert (LVR-Kliniken), die noch offenen Einrichtungen - LVR-Klinikum Essen und LVR-Jugendhilfe – sollen ebenfalls mittelfristig EMAS einführen.

3.3 Kosten

Die Aufwendungen für EMAS setzen sich aus drei Positionen zusammen:

- Aufwand für externe Dienstleistungshonorare und Gebühren (Beratungen / Audits / Gebühren)
- Personalaufwand für LVR-Mitarbeitende
- Aufwand und Investitionen für die Umsetzung von Umweltmaßnahmen bzw. Erreichung von Umweltzielen

Die internen Aufwendungen sind immer abhängig von der Organisationsstruktur, welche die jeweilige Einrichtung aufbauen möchte bzw. die Ambitionen bei der Umsetzung. Hier kann durch das LVR-Dezernat 3 und die einführenden Beratungsbüros eine optimale und kosteneffiziente Vorgehensweise einrichtungsbezogen empfohlen werden. Die Kosten für externe Beratungsbüros sind hierbei förderfähig.

Auf Grundlage der bestehenden 13 (Re-)Validierungen werden in den Tabellen 1 und 2 – basierend auf Erfahrungswerten – die durchschnittlichen Kostenansätze für die Einführung und jährliche Fortführung des EMAS-Umweltmanagements dargestellt. Alle Angaben sind Durchschnittswerte, im Einzelnen hängen sie immer von der Größe der jeweiligen Einrichtung sowie der Anzahl der Mitarbeitenden ab.

Position	Kosten (Durchschnitt)	Zyklus
Einführung (Beratungsbüro): Durchschnitt Tage pro EMAS- Standort angeben: 1.000 € / Tag x 12 Tage	12.000 €	Einmalig
Validierung (Gutachter): 4 Tage pro Einrichtung x 1.200 €	4.800 €	Einmalig
Gebühren (IHK Niederrhein)	500 €	
Gebühren DAU - Deutsche Ak- kreditierungs- und Zulassungs- gesellschaft für Umweltgutach- ter mbH	500 €	
Gesamt	17.800 €	pro EMAS-zertifizierter Ein- richtung

[Tabelle 1: Durchschnittliche Kosten für die Erstvalidierung je Einrichtung]

Position	Kosten (Durchschnitt)	Zyklus
Interne Audits mit ext. Berater (4 Tage à 1.200 €)	4.800 €	jährlich
Kosten ext. Gutachter Überwa- chungsaudit 3 Tage à 1.200 €)	3.600 €	1. und 2. Jahr nach der Erstvali- dierung/Revalidierung
Gebühren IHK Niederrhein	500 €	jährlich
Revalidierung	5.000 €	jedes 3. Jahr nach der Erstvali- dierung
Gesamt	ca. 8.900 € jähr- lich	pro EMAS-verifizierter Ein- richtung
	ca. 10.300 €	jedes 3. Jahr für Revalidie- rung

[Tabelle 2: Durchschnittliche jährliche fortlaufende Kosten für das Fortführen des Um-
weltmanagementsystems EMAS]

Die Angaben wurden nach Abfrage aller EMAS-zertifizierten LVR-Einrichtungen als Durch-
schnittswert ermittelt. Basierend auf Erfahrungswerten belaufen sich die Kosten für die

Ersteführung auf ca. 18.000 € pro Erstvalidierung. Die fortlaufenden Kosten liegen durchschnittlich in Höhe von 8.000 – 10.000 € pro Jahr und Einrichtung. Die erforderlichen Mittel werden entsprechend den Festlegungen im noch zu erstellenden Fahrplan zu den jeweiligen Haushaltsjahren angemeldet.

3.5 Zukünftiges Vorgehen

Es ist beabsichtigt, die Personal- und Fachkompetenz in Form einer zentralen Koordinierungsstelle im LVR-Dezernat 3 zu bündeln. Durch diese Zentralisierung der Tätigkeiten im Rahmen des Umweltmanagements können Ressourcen eingespart und Arbeitsabläufe standardisiert werden.

Hier sollen zukünftig übergreifende Aufgaben im Umweltmanagement übernommen werden, wie z. B. die Unterstützung und Beratung der zu zertifizierenden Einrichtungen, die Durchführung der internen Audits, die Erstellung von Vorlagen sowie ggfs. auch eine zentralisierte Datenerfassung für Emissionen, Abfall, Flächen und Personal. Zudem werden hier wichtige direkte EMAS-Bausteine erarbeitet, wie z. B. die Ausarbeitung der Umwelterklärung, die von externen Umweltmanagementbeauftragten (UMB) grundsätzlich nicht übernommen werden. Mittelfristig ist auch die Übernahme dieser Funktion geplant, so dass dann kein zusätzlicher externer UMB mehr bestellt werden muss.

Der jährliche Bericht erfolgt an die Leitungen der jeweiligen Einrichtung, eine Gesamtschau der zentralen Aspekte wird zukünftig an den/die jeweilige/n LVR-Dezernenten/ Dezernentin erfolgen.

4. Zusammenfassung

Verwaltungsintern wurde die verpflichtende flächendeckende Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS in allen Einrichtungen des LVR beschlossen. Die Gesamtkoordination des EMAS-Prozesses wird dazu im LVR-Dezernat 3 zentralisiert.

Es wird aktuell ein Fahrplan erstellt, der

- die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen (Personal, externe Beratung) konkretisiert,
- eine Priorisierung der zu zertifizierenden Einrichtungen erarbeitet,
- den Einrichtungen ein Pflichtenheft zur Umsetzung an die Hand gibt und
- eine konkrete Zeitschiene enthält.

Nach Abstimmung des Fahrplans wird die politische Vertretung über die Inhalte informiert.

Im Auftrag

St ö l t i n g